

Erbausschlagung im eigenen Namen

(nicht verwenden, wenn Sie die Erbschaft für einen Dritten ausschlagen, z. B. für Kinder):

In der Nachlasssache des/der am _____ verstorbenen Erblassers

_____,
(Vor-, Nach- und ggf. abweichenden Geburtsnamen des Verstorbenen angeben)

zuletzt wohnhaft gewesen in _____,

geboren am _____,

Nachlassgericht und Aktenzeichen: _____

schlage ich, _____,
(Vor- und Nachname angeben, auch ggf. abweichenden Geburtsnamen)

geboren am _____,

wohnhaft in _____,

hiermit die mir zugefallene Erbschaft aus allen möglichen Berufungsgründen und ohne jede Bedingung aus.

Mein Verwandtschaftsverhältnis zu d. Erblasser/in: _____

Motiv der Ausschlagung: Der Nachlass ist voraussichtlich überschuldet.

Vom Tod d. Verstorbenen weiß ich seit dem _____.

Vom Anfall der Erbschaft weiß ich seit dem _____.

Hinweis: Bitte beachten Sie die 6-Wochen-Frist. Bei Überschreitung muss ggf. eine Anfechtung einer etwaigen Annahme erfolgen.

Ich habe keine Kinder und erwarte auch kein Kind.

Ich habe Kinder bzw. erwarte ein Kind. Ich werde das Nachlassgericht durch gesondertes Schreiben über diese Daten informieren. Mir ist bewusst, dass ich für minderjährige Kinder, soweit ich selbst das Sorgerecht habe, ebenfalls die Erbschaft ausschlagen muss, bei gemeinsamer Sorgeberechtigung auch der weitere Sorgeberechtigte. Für noch nicht geborene Kinder ist es der rechtssicherste Weg, sofort und innerhalb von sechs Wochen nach der Geburt auszuschlagen.

Mutterstadt, den

(EIGENHÄNDIGE UNTERSCHRIFT)